

Mittwoch, 10. April 1946.

Wirtschaftsverhandlungen
Schweiz-Schweden.

Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 30. März 1946.

Die wirtschaftliche Situation Schwedens ist ähnlich wie diejenige der Schweiz und gekennzeichnet durch eine Hochkonjunktur und damit zusammenhängend mit einer Ausdehnung der Industrie sowie Mangel an Arbeitskräften. Die Kohlenfrage ist ungelöst und es werden grösste Anstrengungen gemacht, um aus den schwedischen Wäldern den nötigen Brennstoff zu gewinnen. So arbeiten nach Angaben eines Grossindustriellen in der Stahlindustrie Schwedens 40'000 Leute. Um für diese Industrie das als Ersatz für Kohle benötigte Holz zu beschaffen, sind in den Wäldern 50'000 Arbeiter beschäftigt.

Schweden setzt seinen Kampf gegen Preiserhöhungen mit aller Energie fort. Der Preisstop für eingeführte Waren kümmert sich nicht um kommerziell berechnete Preiserhöhungen, sondern es wird gestützt auf die Preisbestimmungen die Einfuhr von Produkten, die einen gewissen Preis überschreiten, verboten. Die Preisfrage hat denn auch zu einer kritischen Situation in den Verhandlungen geführt. Die Schweden suchten sich die Zufuhr wichtiger Waren zu den ihnen passenden Preisen zu sichern, indem sie die Preisfrage mit wichtigen Begehren der Schweiz zu verknüpfen suchten. Schliesslich gelang es der schweizerischen Delegation, eine solche Bindung zu vermeiden. Sie machte geltend, dass der Staat keine rechtlichen Grundlagen hat, um den Importeur zu zwingen, zu einem bestimmten Preis zu exportieren. Insbesondere wies sie auf den Widerspruch der schwedischen Haltung hin, indem einerseits Freizügigkeit zugestanden wird, andererseits aber durch andere Bestimmungen die Einfuhr aufs schwerste gefährdet bleibt.

Die Vereinbarung bezieht sich auf den Warenverkehr eines ganzen Jahres. Da jedoch über landwirtschaftliche Produkte erst Abmachungen getroffen werden können, wenn das Ergebnis der Ernte bekannt ist und ausserdem eine Verbesserung in der Produktion industrieller Produkte möglich ist, blieb vorbehalten, im Verlaufe der Dauer der Vereinbarung eine Anpassung im Sinne einer beidseitigen Verbesserung vorzunehmen.

Die Zusagen Schwedens für Eisen und Stahl befriedigen nicht durchwegs. Die Versorgung Schwedens mit Handelseisen erweist sich heute schwieriger als während des Krieges und Schweden ist daher nicht in der Lage, im gewünschten Ausmasse die Schweiz zu beliefern. Hingegen konnte die Versorgung mit Zellulose sichergestellt werden, was für die Zukunft von Bedeutung sein kann. Es ist sehr wohl möglich, dass, wenn neue Abnehmer auftreten, eine Verknappung dieses wichtigen Halbfabrikates eintritt. Die Lieferung von Papierholz musste Schweden ablehnen, hingegen ist etwas Schnittholz zugesagt worden, darunter auch für die Rolladenfabriken, die auf Zufuhren aus Schweden angewiesen sind. Diese Zuteilungen müssen vorderhand noch vertraulich behandelt werden. Es ist auch erfreu-



986/89

lich, dass Schweden wieder in der Lage ist, traditionelle Exporte aufzunehmen, die während des Krieges aufgegeben werden mussten. So konnte nach mühsamen Verhandlungen ein Kontingent für Oberleder für Schuhe eingehandelt werden, das umso grössere Bedeutung hat, als dieses Leder in der Schweiz nicht nur sehr mangelt, sondern das schwedische Leder auch zu sehr günstigen Preisen abgegeben wird. Auch die Lieferung von Kautschukschuhen wird wieder aufgenommen.

Die schweizerische Ausfuhr bleibt im traditionellen Rahmen und kann erweitert werden, denn Schweden hat bereits eine Reihe von früher einfuhrbeschränkten Positionen freigegeben. Auch von der Schweiz aus werden traditionelle Exporte wieder aufgenommen, wie beispielsweise in Baumwollgarnen. Damit war es auch möglich, in den Zusagen bezüglich der Lieferung von in der Schweiz knappen Kunstseidengarnen zurückhaltend zu sein.

Die Verbesserung der Einfuhr aus Schweden hat bezüglich der Beschaffung von Schweizerfranken eine Beruhigung eintreten lassen. Trotzdem ist vorsichtigerweise auf Antrag der schweizerischen Delegation eine Klausel aufgenommen worden, die einseitige Massnahmen im Zahlungsverkehr ohne vorhergehende Verhandlungen verunmöglicht. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass der Transport keine besondern Schwierigkeiten mehr bieten sollte. Es ist nur zu wünschen, dass die Transportkosten bald gesenkt werden können.

Antragsgemäss wird vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 15 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber